



Anlage 2

Ergänzende Geschäftsbedingungen für den Ein- und Ausspeisevertrag (entry-exit-System) der Fluxys TENP GmbH

(„EGB EAV“)

Diese rechtlich unverbindliche Änderungsversion der „Ergänzende Geschäftsbedingungen für den Ein- und Ausspeisevertrag (entry-exit-System) der Fluxys TENP GmbH (gültig ab dem 01. Oktober 2021)“ haben wir als Service für unsere Kunden erstellt.

Bitte beachten Sie, dass das rechtlich verbindliche Dokument das Dokument „Ergänzende Geschäftsbedingungen für den Ein- und Ausspeisevertrag (entry-exit-System) der Fluxys TENP GmbH (gültig ab dem 01. Oktober 2021)“ in seiner clean-Version ist.

Inhaltsverzeichnis

§ 1	Anwendungsbereich	3
§ 2	Registrierung und Zulassung als Transportkunde auf der Kapazitätsbuchungsplattform PRISMA (primary und/oder secondary)	33
§ 23	Kapazitätsprodukte	3
§ 4	Gegenstand des Einspeisevertrages	6
§ 5	Gegenstand des Ausspeisevertrages	6
§ 36	Gebündelte Buchungspunkte	64
§ 47	Gebündelte Nominierungen	64
§ 8	Kürzungen/Unterbrechungen	7
§ 95	Kapazitätsentgelte	75
§ 106	Rechnungsstellung und Zahlung	85
§ 117	Regelungen zum Umgang mit virtuellen Kopplungspunkten	699
§ 128	Gerichtsstand und Sprache	69
§ 139	Ansprechpartner	107

§ 1 Anwendungsbereich

Diese Anlage 2 („**EGB EAV**“) beinhaltet ergänzende Regelungen und Bestimmungen für Verträge der Fluxys TENP GmbH („**Fluxys TENP**“) und ist integraler Bestandteil der Allgemeinen Geschäftsbedingungen für den Ein- und Ausspeisevertrag (entry-exit-System) der Fluxys TENP-GmbH („**AGB EAV**“).

§ 2 Registrierung und Zulassung als Transportkunde auf der Kapazitätsbuchungsplattform PRISMA (primary und/oder secondary)

1. Der Transportkunde muss sich gemäß § 1 Ziffer 1 AGB EAV auf der Kapazitätsbuchungsplattform PRISMA (primary und/oder secondary) registrieren und durch Fluxys TENP zugelassen werden.
2. Die im Rahmen des Zulassungsverfahrens erforderlichen Dokumente sind durch den Transportkunden an Fluxys TENP zu senden. Der Transportkunde erhält eine Auflistung dieser Dokumente während der Registrierung auf der Kapazitätsbuchungsplattform PRISMA.

Commented [MA1]: Gelöscht, da bereits in §1 Ziffer 1 AGB EAV aufgeführt.

§ 23 Kapazitätsprodukte

Fluxys TENP vermarktet im Marktgebiet Trading Hub Europe („**THE**“) auf Basis eines statistischen Kapazitätsmodells die folgenden Kapazitätsprodukte gemäß § 9 AGB EAV:

1. Als Betreiber eines Teils der Trans Europa Natural Gas Pipeline („**TENP System**“), welche im Eigentum der TENP GmbH & Co. KG steht, ermittelt und vermarktet Fluxys TENP gemäß § 15 EnWG und der §§ 8 und 9 GasNZV Ein- und Ausspeisekapazitäten an Ein- und Ausspeisepunkten des TENP Systems. Ein- und Ausspeiseverträge, die zwischen Transportkunden und Fluxys TENP abgeschlossen werden, berechtigen zu Transportdienstleistungen im Marktgebiet NetConnect Germany („**Marktgebiet NCG**“).
2. Auf Basis eines statistischen Kapazitätsmodells, welches im Zuge der Marktgebietskooperation NCG entwickelt wurde, vermarktet Fluxys TENP die

Commented [MA2]: Gelöscht, da bereits in EnWG und GasNZV geregelt.

~~folgenden Kapazitätsprodukte an den bei Fluxys TENP buchbaren Punkten:~~

- a. Feste frei zuordenbare Ein- und Ausspeisekapazität ~~im Marktgebiet NCG gemäß § 9 Ziffer 1 a) und b) AGB EAV („FZK“).~~
- b. Bedingt feste frei zuordenbare Kapazität („bFZK“):

Bedingt feste frei zuordenbare Kapazität ist grundsätzlich feste Kapazität, welche im gesamten Marktgebiet ~~THE~~¹¹ NCG frei zuordenbar ist und Zugang zum virtuellen Handelpunkt des Marktgebiets ~~THE~~¹¹ NCG („VHP THE“) gewährt, die jedoch bei Auftreten bestimmter Temperatur- und Flussbedingungen im Netz Nutzungsbeschränkungen unterliegt. Im Sinne des § 9 c) AGB EAV wird die von Fluxys TENP vermarktete bFZK als bFZK_{temp} definiert.

Gemäß § 9 Ziffer 4 Satz 1 AGB EAV werden die festen und unterbrechbaren Anteile der bFZK_{temp} den folgenden Temperaturbedingungen zugeordnet:

- (i) bFZK_{temp} ist fest frei zuordenbar im gesamten Marktgebiet ~~THE~~¹¹ NCG, wenn die Vortagesprognose für die Tagesmitteltemperatur an der Wetterstation ~~Essen-Bredeney (DTN Weather Services) Essen (Wetterdienst Essen)~~ niedriger als Null (0) Grad Celsius ist.
- (ii) Liegt die Vortagesprognose für die Tagesmitteltemperatur an der Wetterstation ~~Essen-Bredeney (DTN Weather Services) Essen (Wetterdienst Essen)~~ zwischen Null (0) und acht (8) Grad Celsius, werden 46,67 % der bFZK_{temp} als FZK betrachtet. Die restlichen 53,33 % der bFZK_{temp} können in diesem Fall unterbrochen werden, unterliegen Kürzungen oder Unterbrechungen, falls die physischen Gasflüsse von den Stationen Rimpar und Gernsheim in nördlicher Richtung ins System der Open Grid Europe GmbH („OGE“) einen bestimmten, von OGE basierend auf den aktuellen Nominierungen im gesamten Marktgebiet NCG ermittelten Grenzwert, überschreiten.
- (iii) Ist die Vortagesprognose für die Tagesmitteltemperatur an der Wetterstation ~~Essen-Bredeney (DTN Weather Services) Essen (Wetterdienst Essen)~~ größer als acht (8) Grad Celsius, unterliegt kann die gesamte bFZK_{temp} unterbrochen werden, unterliegen Kürzungen oder Unterbrechungen, falls die physischen Gasflüsse von den Stationen Rimpar und Gernsheim in nördlicher Richtung ins System der OGE einen bestimmten, von OGE basierend auf den aktuellen Nominierungen im gesamten Marktgebiet NCG ermittelten Grenzwert, überschreiten.

Commented [MA3]: Änderungen in Ziffer b. aufgrund der Bundesnetzagentur-Festlegung BK7-18-052 („KASPAR“) vom 10. Oktober 2019.

~~Unabhängig von den vorstehenden Regelungen unterliegt die bFZK nicht den Kürzungen oder Unterbrechungen, die aus den in lit. (ii) und (iii) aufgeführten Gründen resultieren, wenn sie einem Bilanzkreisvertrag zugeordnet wird, für den der Transportkunde und der Bilanzkreisverantwortliche Fluxys TENP eine Erklärung vorlegen. Das Formular für diese Erklärung ist bei Fluxys TENP auf schriftliche Anfrage erhältlich.~~

~~Fluxys TENP veröffentlicht täglich die festen und/oder unterbrechbaren Anteile der bFZK_{temp} sowie die Vortagesprognose für die Tagesmitteltemperatur an der Wetterstation Essen-Bredeney (DTN Weather Services) gemäß § 9 Ziffer 4 Satz 2 und 3 AGB EAV auf der Electronic Data Platform der Fluxys TENP.~~

c. **Dynamisch zuordenbare Kapazität („DZK“):**

~~Für die Nutzung der DZK gelten zusätzlich die Bestimmungen des § 5 Ziffer 4 AGB EAV.~~

~~1. Dynamisch zuordenbare Kapazität („DZK“) gemäß § 9 Ziffer 1 f) AGB EAV ist feste Kapazität, deren freie Zuordnbarkeit Zuordnungsauflagen gemäß § 9 Ziffer 3 und § 29b AGB EAV unterliegt.~~

Commented [MA4]: Teilweise Lösungen in Ziffer c., da Regelungen bereits identisch in AGB EAV aufgeführt sind.

~~2. Im Sinne des § 9 Ziffer 3 Satz 1 AGB EAV sind die Zuordnungsauflagen der vorab bestimmten oder die Ein- oder bzw. Ausspeisepunkte, die eine Nutzung von im Falle der Nutzungsbeschränkung zu nutzen sind, um DZK auf fester Basis ermöglichen nutzen zu können („Ausgleichspunkte“), in Anlage 4 EGB EAV veröffentlicht. Diese Ein- bzw. Ausspeisepunkte werden von Fluxys TENP ggf. in Abstimmung mit den jeweils beteiligten FNB festgelegt.~~

~~3. Im Engpassfall wird die Nutzungsbeschränkung unter Einhaltung der nachfolgenden Verlaufzeiten durch Fluxys TENP ausgesprochen. Bei DZK an nominierungspflichtigen Ein- bzw. Ausspeisepunkten muss die Nutzungsbeschränkung mit einer Verlaufzeit von mindestens 3 Stunden dem Transportkunden bzw. im Falle von § 13 Ziffer 2 und § 12 Ziffer 1 AGB EAV dem von ihm benannten Bilanzkreisverantwortlichen angekündigt werden, es sei denn, dies ist aus betrieblichen Gründen nicht möglich. Bei DZK an nicht nominierungspflichtigen Ausspeisepunkten gelten die Bestimmungen des § 29b Ziffer 2 AGB EAV.~~

~~4. Für den Fall, dass trotz der durch Fluxys TENP ausgesprochenen Nutzungsbeschränkung diese nicht eingehalten werden, behält sich Fluxys TENP vor, eine Kürzung der Einspeisung bzw. Ausspeisung in der Form vorzunehmen, dass zwischen Einspeisung und Ausspeisung keine stündlichen Differenzen auftreten.~~

~~d. Unterbrechbare Ein- und/oder Ausspeisekapazität i. S. d. § 9 Ziffer 1 Satz 2 AGB EAV („uFZK“).~~

§ 4 Gegenstand des Einspeisevertrages

Commented [MA5]: Gelöscht, da bereits in §5 Ziffer 3 AGB EAV aufgeführt.

~~§ 3 Ziffer 2 AGB EAV wird durch den folgenden Satz 2 ergänzt:~~

~~Die Berechtigung des Transportkunden, das Netz vom Einspeisepunkt bis zum VHP des Marktgebiets NCG zu nutzen kann, abhängig vom gebuchten Kapazitätsprodukt, gesonderten Zuordnungsauflagen oder Nutzungsbeschränkungen unterliegen.~~

§ 5 Gegenstand des Ausspeisevertrages

Commented [MA6]: Gelöscht, da bereits in §5 Ziffer 3 AGB EAV aufgeführt.

~~§ 4 Ziffer 2 AGB EAV wird durch den folgenden Satz 2 ergänzt:~~

~~Die Berechtigung des Transportkunden, das Netz vom VHP bis zum Ausspeisepunkt des Marktgebiets NCG zu nutzen, kann – abhängig vom gebuchten Kapazitätsprodukt – gesonderten Zuordnungsauflagen oder Nutzungsbeschränkungen unterliegen.~~

§ 63 Gebündelte Buchungspunkte

Eine Übersicht der Buchungspunkte, an denen Fluxys TENP eine Buchung gebündelter Kapazitäten anbietet, ist auf der Electronic Data Platform der Fluxys TENP unter dem folgenden Link veröffentlicht.:

<https://gasdata.de.fluxys.com/transmission/entry-exit-capacities/technical-available-capacities/>.

Alle in dieser Übersicht nicht als gebündelt gekennzeichneten Buchungspunkte werden gemäß § 8 Ziffer 1 Satz 2 AGB EAV noch ungebündelt angeboten.

§ 74 Gebündelte Nominierungen

Eine Übersicht, ob Fluxys TENP der aktive oder passive Fernleitungsnetzbetreiber für gebündelte Nominierungen an den entsprechenden Buchungspunkten ist, ist [auf der Electronic Data Platform der Fluxys TENP unter dem folgenden Link veröffentlicht](#):

<https://gasdata.de.fluxys.com/transmission/entry-exit-capacities/technical-available-capacities/>.

An allen Buchungspunkten, an denen Fluxys TENP nicht als aktiver Fernleitungsnetzbetreiber gekennzeichnet ist, ist Fluxys TENP der passive Fernleitungsnetzbetreiber.

§ 8 Kürzungen/Unterbrechungen

Commented [MA7]: Gelöscht, da bereits in AGB EAV aufgeführt.

~~Im Falle einer notwendigen Kürzung bzw. Unterbrechung, deren Ursache auch außerhalb des TENP Systems liegen kann, werden die gebuchten Ein- und/oder Ausspeisekapazitäten entsprechend der folgenden Regelung gekürzt bzw. unterbrochen:~~

- ~~1. In einem ersten Schritt werden unterbrechbare Ein- und/oder Ausspeisekapazitäten in folgender Reihenfolge unterbrochen:~~
 - ~~a. die Anteile eingebrachter fester Ein- und/oder Ausspeisekapazitäten, die infolge einer Renominierungsbeschränkung dem Transportkunden nur noch als unterbrechbare Kapazitäten gemäß § 12 Ziffer 5 AGB EAV zur Verfügung stehen;~~
 - ~~b. in zeitlicher Reihenfolge der Buchungen: alle anderen gebuchten unterbrechbaren Ein- und/oder Ausspeisekapazitäten entsprechend § 29 Ziffer 4 AGB EAV;~~
 - ~~c. die unterbrechbaren Anteile der DZK anteilig.~~
- ~~2. In einem zweiten Schritt werden, sofern erforderlich, sämtliche gebuchten festen Ein- und/oder Ausspeisekapazitäten anteilig gekürzt.~~

§ 59 Kapazitätsentgelte

1. Die Kapazitätsentgelte der Fluxys TENP sind in einem Preisblatt auf der Website der Fluxys TENP (www.fluxys.com/tenk/de/) veröffentlicht.

Formatted: German (Germany)

2. Alle Kapazitätsentgelte, die Fluxys TENP gemäß § 25 Ziffer 1 Satz 2 AGB EAV auf der eigenen Website im Preisblatt veröffentlicht, -im Preisblatt angegebenen Entgelte sind Nettoentgelte. Abgaben und Steuern, wie z.B. die jeweils geltende Umsatzsteuer, sind zusätzlich vom Transportkunden zu zahlen.

Commented [MA8]: Gelöscht, da bereits in §25 Ziffer 1 Satz 2 AGB EAV aufgeführt.

§ 610 Rechnungsstellung und Zahlung

1. Rechnungsstellung an IPs

Fluxys TENP stellt dem Transportkunden die Kapazitätsentgelte für die Buchung von Kapazitäten an IPs monatlich, spätestens bis zum zehnten (10.) Werktag eines jeden Monats für den laufenden Monat, in Rechnung. Die Rechnungsbeträge einschließlich Umsatzsteuer sind spätestens bis zum ersten (1.) Werktag des Folgemonats ohne Abzug auf das angegebene Bankkonto der Fluxys TENP einzuzahlen.

2. Rechnungsstellung am VIP

Fluxys TENP stellt dem Transportkunden die Kapazitätsentgelte für die Buchung von Kapazitäten am VIP Germany-CH monatlich, am dritten (3.) Werktag eines jeden Monats in Rechnung.

Dabei werden folgende Abrechnungszeiträume berücksichtigt:

- alle Jahres-, Quartals- und Monatsbuchungen für den laufenden Monat
- alle Day-Ahead- und Within-Day Buchungen für den Vormonat.

Die Rechnungsbeträge einschließlich Umsatzsteuer sind spätestens bis zum zehnten (10.) Werktag nach Rechnungsstellung ohne Abzug auf das angegebene Bankkonto der Fluxys TENP einzuzahlen.



3. Die Ausstellung der Rechnungen erfolgt elektronisch. Fluxys TENP wird jedem Transportkunden die Originalrechnungen nach Log-in auf der Electronic Data Platform der Fluxys TENP im Transportkunden Portal (<https://gasdata.de.fluxys.com/transmission/>) zum Herunterladen zur Verfügung stellen.
4. Die Zahlungen gelten als rechtzeitig erbracht, wenn die betreffenden Beträge innerhalb der genannten Fristen auf dem angegebenen Konto der Fluxys TENP gutgeschrieben worden sind.
5. Einwände gegen die Rechnungen berechtigen den Transportkunden, sofern nicht offenkundige Fehler vorliegen, nicht zum Zahlungsaufschub, zur Zahlungskürzung oder zur Zahlungsverweigerung. Solche Einwände begründen im berechtigten Falle lediglich einen Rückzahlungsanspruch.
6. Begleicht der Transportkunde in Rechnung gestellte, fällige Beträge nach Mahnung mit angemessener Fristsetzung nicht, ist Fluxys TENP zur Einstellung der Transporte berechtigt. Der Transportkunde bleibt verpflichtet, das Entgelt bis zum Ende der Vertragslaufzeit, maximal jedoch für drei (3) Monate, zu zahlen.

§ 711 Regelungen zum Umgang mit virtuellen Kopplungspunkten

Fluxys TENP-**GmbH** ist berechtigt, sämtliche Rechte und Pflichten aus Ein- und Ausspeiseverträgen, die an einem virtuellen Kopplungspunkt („VIP“) gemäß Art. 19 Absatz 9 der Verordnung (EU) 459/2017 abgeschlossen wurden, an ein anderes Unternehmen zu übertragen, wenn das übernehmende Unternehmen die Kapazitätsvermarktung für den jeweiligen VIP oder einen neu gebildeten VIP, in den die Kapazitäten des bisherigen VIP eingebbracht werden, übernimmt. Fluxys TENP **GmbH** wird den Transportkunden rechtzeitig vor der Übertragung informieren.

§ 812 Gerichtsstand und Sprache



-
1. Gerichtsstand für Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist in Klarstellung zu § 44 ZifferAbs. 2 AGB EAV Düsseldorf.
 2. Der für diese AGB EAV maßgebliche Text ist derjenige in deutscher Sprache. Im Falle von Widersprüchen zwischen der deutschen Fassung und der englischen Übersetzung hat daher die deutsche Fassung Vorrang.

§ 913 Ansprechpartner

Ansprechpartnerin bei Fluxys TENP für Fragen zu den AGB EAV ist Alexandra Moussa. Sie ist unter den folgenden Kontaktdataen erreichbar:

Fluxys TENP GmbH
Alexandra Moussa
Commercial Operator
Elisabethstraße 11
40217 Düsseldorf
Deutschland

E-Mail Adresse: alexandra.moussa@fluxys.com
Telefonnummer: +49 211 420909 25
Faxnummer: +49 211 420909 11